

710 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

In der Zeit vom 29. November bis 7. Dezember 1971 haben in Kairo Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer ägyptischen Regierungsdelegation betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung stattgefunden.

Das Abkommen wurde am 7. Dezember 1971 in Kairo paraphiert und am 11. Mai 1972 unterzeichnet. Dem Abkommen waren mehrere jeweils auf zwei Jahre begrenzte Kulturvereinbarungen zwischen Österreich und Ägypten vorausgegangen.

Mit Rücksicht auf das Interesse der österreichischen Wissenschaft und Forschung (Archäologie, Urgeschichte, Ägyptologie) an Ägypten ergab sich die Notwendigkeit, durch Abschluß eines Kulturabkommens eine dauerhaftere Basis für eine regere kulturelle Wechselbeziehung zu schaffen.

Der vorliegende Staatsvertrag ist als gesetzesergänzender Staatsvertrag zu qualifizieren und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten über ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (621 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 4. Mai 1973

Robak
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann